

2724/J XXI.GP
Eingelangt am: 12.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Arbeitsgruppen

In Ihrem Ministerium sind verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt um größere Reformvorhaben vorzubereiten. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen scheint eher willkürlich, und die Verlagerung wesentlicher Inhalte in Unterarbeitsgruppen ist nicht mehr nachvollziehbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Arbeitsgruppen zu welchen Themen gibt es derzeit bzw seit Antritt der neuen Bundesregierung in ihrem Bereich?
2. Welche Personen beziehungsweise Organisationen werden nach welchen Kriterien zur Teilnahme an den einzelnen Arbeitsgruppen eingeladen?
3. Nach welchen Kriterien werden Unterarbeitsgruppen gebildet und wer darf an ihnen teilnehmen?
4. Wieviele Unterarbeitsgruppen, mit welchen Themenschwerpunkten und in welcher Zusammensetzung gibt es derzeit?
5. Wie wird sichergestellt, dass in den Unterarbeitsgruppen ein breites, fachlich kompetentes Spektrum vertreten ist?
6. Wann ist mit Abschluss der Arbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen zu rechnen, bzw. wann wurden Arbeitsgruppen aufgelöst?
7. Welche Mitglieder von Arbeitsgruppen und deren Untergruppen erhalten, in welcher Form (etwa Projektaufträge, Werkverträge usw.) Entschädigungen?
8. Wie hoch sind diese Entschädigungen?

9. Wie hoch sind die Kosten, welche die Arbeitsgruppen und ihre Untergruppen bisher verursacht haben, und wie hoch werden sie nach Abschluss der derzeit bestehenden Gruppen sein?
10. Wie werden die teilnehmenden Universitätsprofessoren und WissenschaftlerInnen entschädigt?
11. Wie hoch waren die Kosten für den Bericht über die soziale Treffsicherheit?
12. Wurde ein Folgebericht betreffend Reparatur der Unfallrentenregelung in Auftrag gegeben
12a) Wenn ja, zu welchen Konditionen?